

FACHVERBAND GEWALTBERATUNG SCHWEIZ

FACHVERBAND GEWALTBERATUNG SCHWEIZ

Jahresbericht 2020

FACHVERBAND GEWALTBERATUNG SCHWEIZ

DACHORGANISATION

- ... von Organisationen und natürlichen Personen, die:
- Beratungen für Personen, die häusliche Gewalt ausüben, anbieten oder vermitteln oder
- Sich für die Gewaltberatung von tatausübenden Personen im Bereich häusliche Gewalt engagieren.

ARBEIT MIT GEWALTAUSÜBENDEN PERSONEN IST OPFERSCHUTZ

Die Arbeit mit Tatpersonen häuslicher Gewalt stellt einen wesentlichen Beitrag an den Schutz von Opfer (Frauen, Männer, Kinder) dar.

Eine dauerhafte und wirksame Prävention häuslicher Gewalt wird erst erreicht, wenn die Personen, die Gewalt ausüben, die volle Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen und es ändern.

Forschung und Praxis sind sich einig, dass häusliche Gewalt eine professionelle Beratung und Handhabung benötigt. "Gleichzeitig konnte aufgezeigt werden, dass die Wahrscheinlichkeit erneuter Gewaltanwendung in Paarbeziehungen gross ist, wenn keine Intervention von aussen erfolgt. Rund jede zweite gewalt-ausübende Person wird ohne Intervention erneut gewalttätig (Walker et al. 2013)".

Der Fachverband setzt sich insbesondere für professionelle Beratung von gewaltausübenden Personen ein.

ZIELE

- Das Thema der häuslichen Gewalt bekannt zu machen, Gewaltprävention zu betreiben und Lösungsansätze zu ihrer Verringerung fördern.
- Die professionelle Arbeit mit Tatpersonen häuslicher Gewalt zu fördern.
- Den Austausch unter den Institutionen zu unterstützen und ihre Interessen auf nationaler und internationaler Ebene vertreten.
- Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

27 MITGLIEDER

Wir bedanken uns bei jeder Organisation für das langjährige Vertrauen.

Mitgliederliste: www.fvgs.ch/Fachstellen.html

ISTANBUL KONVENTION

Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention, CETS No. 210), welches von der Schweiz 2017 ratifiziert wurde, definiert die Rahmenbedingung der Arbeiten vom Fachverband.

Die Istanbul-Konvention erkennt an, dass die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann ein wesentliches Element der Verhütung von geschlechtsspezifischer Gewalt ist. Sie hält in Artikel 16 fest, dass vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme für Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt einzurichten oder zu unterstützen sind.

FACHVERBAND GEWALTBERATUNG SCHWEIZ

Nationale Statistiken zur Beratungsarbeit mit gewaltausübenden Personen

2019 - 2020 wurden die erhobenen Daten konzeptionell vollumfänglich überarbeitet und eine neue Erhebungsmethode eingeführt.

Dadurch werden die **quantitativen Faktoren der Beratungsarbeit durch die Fachstellen** sichtbarer und transparenter.

Auch die Herausforderungen und das Verbesserungspotential in den Rahmenbedingungen für die Beratungsarbeit mit gewaltausübenden Personen werden somit deutlicher. Dadurch wird eine Grundlage zur Führung eines konstruktiven Dialogs mit den Partnern (auf Bundes- und kantonaler Ebene sowie für die weiteren fachlichen Partner) gebildet.

Dank der neuen Statistiken kann auch die Schweiz die im Rahmen der Istanbul-Konvention geforderten Daten zur Verfügung stellen.

Vollständige Daten:

www.fvgs.ch/statistik.html

7.3%

Obschon 10'495 Personen wegen häuslicher Gewalt in 2019 polizeilich registriert wurden, wurde eine Teilnahme an eine Beratung bei nur 7.3 % der Personen angeordnet.

2'400 PERSONEN

Haben 2019 das Beratungsangebot bezogen. Es fanden über 6'000 Sitzungen mit diesen Personen statt (Einzel-, Paar- und Gruppensitzungen). Die Organisationen verfügen allerdings über zusätzliche Kapazitäten, die nicht umfangreich genutzt werden.

Jede zweite Person

48% der Personen nehmen kostenlos an einer EINZELSITZUNG teil, obschon kein Gewaltausübende-Hilfe-Gesetz GHG besteht, welches den Zugang auf solch ein kostenloses Angebot gewährleisten würde. Derzeit sind es die Organisationen, die solch ein niederschwelliges Angebot ermöglichen.

73.8%

Die Netzwerkpartner spielen eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, die gewaltausübenden Personen zu einer Beratung zu bewegen. In 73.8% der Fälle nehmen die gewaltausübenden Personen an einer Beratung infolge einer Empfehlung, Anordnung oder der Stellung einer Bedingung durch einen Netzwerkpartner teil.

FACHVERBAND GEWALTBERATUNG SCHWEIZ

RUND UM DEN CORONAVIRUS

2019 war aufgrund der Corona Situation besonders herausfordernd und führte zu erhöhten Kommunikationsaktivitäten.

Dedizierte Informationen konnten zuhanden gewaltausübenden Personen, Fachstellen und der Öffentlichkeit bereit gestellt werden. Auch das Angebot der Beratungsfachstellen konnte einmalig auf nationaler Ebene durch Medienmitteilungen und Plakaten des BAGs sichtbar gemacht werden.

Leider musste die für Juni 2020 geplante Nationaltagung auf 2021 verschoben werden.

STRATEGISCHE DIALOG ZUR UMSETZUNG DES POSTULATS ARSLAN

Das Postulat Arslan 19.4369, "Prüfung wirksamerer Massnahmen zum Opferschutz in Hochrisikofällen bei häuslicher Gewalt", wurde per 20.12.2019 vom Nationalrat angenommen.

Dafür wurde einen strategischen Dialog und eine Arbeitsgruppe mit Akteuren aus dem Bund, der interkantonalen Fachstellen und der Zivilgesellschaft im Frühling 2020 gebildet. Der FVGS wurde eingeladen, die Perspektive der Präventionsarbeit mit gewaltausübenden Personen hineinzubringen.

Der einmalige Anlass erlaubte es den politischen Akteuren, sich über ihre Erfahrungen und die als vordringlich erachteten Handlungsfelder auszutauschen. Der auf Initiative des EJPD und in Koordination mit dem EDI geführte strategische Dialog fügte sich in die bisherigen oder laufenden Arbeiten von Bund und Kantonen ein. Die Ergebnisse werden im 2. Semester 2021 kommuniziert.



SCHATTENBERICHT ZUR UMSETZUNG DER ISTANBUL KONVENTION IN DER SCHWEIZ

Zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention).

Die Zivilgesellschaft wird dazu eingeladen, einen Schattenbericht über die Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Schweiz zu verfassen. Dadurch soll neben der Berichtserstattung durch den Bund auch eine Berichterstattung seitens der NPOs entstehen und somit eine vollständige Sicht über die aktuelle Lage in der Schweiz wiedergegeben werden.

Die Abgabefrist wurde aufgrund der Corona-Situation auf 2021 verschoben.

FACHVERBAND GEWALTBERATUNG SCHWEIZ

KOMMUNIKATION

Der Fachverband beantwortet laufend eingehende Anfragen der Presse und Anfragen zu den Beratungsangeboten seitens gewaltausübender Personen und vor allem zuweisender Stellen.

Erfreulicherweise steigt die Anzahl an Anfragen kontinuierlich von Jahr zu Jahr.

FUNDRAISING

2020 unterstützen Roxanne Falta und Thomas Jost den FVGS in seinen Fundraising-Aktivitäten tatkräftig mit. Wir sind denen sehr dankbar. Es hat interessante Türen geöffnet, die wir weiterverfolgen werden.

Anfang 2021 konnte ein Antrag zur Finanzhilfe Gewaltprävention beim Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG deponiert werden.

VERNETZUNG

Wie in den Vorjahren konnte die Vernetzung und Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen, die im Bereich häusliche Gewalt tätig sind, sichergestellt werden:

- Jährlicher Austausch mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG über die vergangenen und anstehenden Jahresaktivitäten
- Kontinuierlicher Fachaustasuch mit dem Netzwerk Istanbul-Konvention.ch.
- Kontinuierlicher Fachaustasuch mit der europäischen Organisation Work with Perpetrators European Network WWP-EN

VORSTAND

Christian Anglada trat im März 2020 als Präsident zurück. Der Vorstand organisierte sich anschliessend als agile Organisation. 2020 unterstützen Roxanne Falta und Thomas Jost den FVGS in seinen Fundraising-Aktivitäten tatkräftig mit.

AUSSICHTEN 2021

- Antragsstellung zur Finanzhilfe Gewaltprävention beim Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG
- Publikation der Statistiken 2020
- Publikation der "Feuille de Route", die im Rahmen des strategischen Dialogs für die Motion Arslan erarbeitet wurde
- Einreichen des Schattenberichts im Rahmen der sogenannten Istanbul Konvention
- Durchführung der Nationaltagung
- Fortsetzung der Besprechungen mit der SKHG zu einem gemeinsamen Projekt

10.04.2021, den FVGS Vorstand

FACHVERBAND GEWALTBERATUNG SCHWEIZ

EDECT CEDECHNILING	COMPTEC DE DECLUTATE 4 4 40 24 42 2020	
EKEULGSKEGEINUNG	COMPTES DE RÉSULTATS 1.1.19-31.12.2020	

AUFWAND_DÉPENSES	IST_EFFECTIF per_au 31.12.20	Budget 2020
Entlöhnungen_Salaires	28'081.55	9'000.00
Infrastruktur_Infrastructure	140.00	200.00
Internationales: Membership WWP-EN	323.49	332.00
Internet	148.60	400.00
Spesen Dépenses Comité		700.00
Total	28'693.59	10'632.00

ERTRAG_RECETTES		
Mitglieder-Jahresbeiträge_Cottisations annuelles des membres 2020/2021	11′050.00	7′150.00
Jahrestagung 2020, Fundraising Migros	3′000.00	2′000.00
Jahrestagung 2020 Eintritte	0.00	600.00
Spenden	350.00	0
EBG. 2. und 3. Tranche für GREVIO-Statistik Statistiques GREVIO, Financement BFEG	5′500.00	5′500.00
Transitorische Verbuchung (Lohnschuld an die Geschäftsleiterin infolge ungenügender Finanzlage; Rechnung Nr. 2012182 vom 18.12.20)	5754.55	
Total	25'654.55	15′250.00

Gewinn_Gain	-3039.04	4618.00
_		

BILANZ_BILAN AM_DU 31.12.2020

AKTIVEN_ACTIF

 Postkonto
 4'589.91

 Total
 4'589.91

 PASSIVEN_PASSIF
 0

Vermögen am_Patrimoine le 31.12.2020	4'589.91		
Eröffnungsbilanz am_Bilan d'ouverture le 1.1.2020		7'628.95	
Vermögen am_Patrimoine le 31.12.20	4′589.91		
Gewinn_Gain		-3'039.04	
	A'580 01	1/580 O1	

FACHVERBAND GEWALTBERATUNG SCHWEIZ

BUDGET 2021 (provisorisch / provisoire)

AUFWAND_DÉPENSES		
Entlöhnungen Geschäftsstelle _Salaires Direction	47'700	
Aufwand Vereinsvorstand	90'000	
Fachstellen für gewaltausübende Personen	64'000	
Infrastruktur_Infrastructure	200	
Internationales: Membership WWP-EN	350	
Internet	450	
Spesen Vorstand_Dépenses Comité	750	
Räumlichkeiten-Aufwände (Vorstandssitzungen)	3'500	
IT-Tools: Zoom (Videokonferenzen), SurveyMonkey (Statistiken), Mailchimp (CRM)	550	
Nationaltagung (Räumlichkeiten, Catering, Material, Übersetzung, Referierende)	8'000	
Total Aufwand	215'500	

ERTRAG_RECETTES	
Einnahmen aus regelmässiger Aktivität	
Eigenleistung der Organisation (Geschäftsstelle und Vorstand)	141'200
Mitgliedschaften_Cottisations annuelles des membres (25 Mitglieder: 13 à 400; 13 à 150;)	9'360
Eintritte Nationaltagung	1'000
Beiträge von Dritten	
Bereitstellung von Räumlichkeiten durch Dritte	6'000
Fundraising Nationaltagung (Migros)	4'000
Beantragte Finanzhilfe vom Bund (25% der Gesamtkosten)	53'940
Total Ertrag	215'500

FACHVERBAND GEWALTBERATUNG SCHWEIZ

KOMMENTAR

Zur Erfolgsrechnung 2020

Umfangreiche Arbeiten unserer Geschäftsführerin aus dem Jahr 2019 wurden erst Anfangs 2020 mit CHF 5'400 verrechnet. Die Geschäftsführerin hat im 2020 das neue Statistikerfassungssystem vorbereitet, durchgeführt und mit einem veröffentlichten Statistikbericht ausgewertet. Überdies hat sie den Finanzantrag an den Bund entwickelt, den FVGS in einer parlamentarischen Arbeitsgruppe (AG Motion Arslan) vertreten und bei der Verfassung des GREVIO-Berichts mitgewirkt. Dies alles hat zu einem Arbeitsvolumen geführt, welches zum einen mehr als das Doppelte des Budgetierten umfasst, zum anderen aber für die Verbandsmitglieder und den Verband gewaltige Schritte in den Bereichen Berichtswesen (Statistiken), Entwicklung und Vernetzung auf nationaler Ebene ermöglicht hat. Aufgrund der schlechten Finanzlage sind wir mit der Geschäftsführerin übereingekommen, dass sie uns eine ihrer Lohnrechnungen (Nr. 2012182) auf die Geschäftsrechnung 2021 stundet (siehe transitorische Verbuchung).

Zum Budget 2021

Für dieses Jahr hat die Geschäftsstelle erstmals im Rahmen der IK-Verordnung einen Antrag für wiederkehrende Aufgaben des Fachverbands an den Bund stellen können. Dabei sind die Leistungen des Vorstands als Aufwand verbucht aber auch als freiwillige Arbeit bei den Erträgen wieder aufgeführt.

COMMENTAIRES

Compte de résultat 2020

Une partie du travail conséquent de notre secrétaire générale réalisé en 2019 a été facturé début 2020 à hauteur de CHF 5'400. En 2020, le secrétariat général a préparé et réalisé un projet visant la mise en place de nouvelles statistiques et publié les résultats des données collectées. En outre, elle a préparé une demande de financement auprès de la confédération pour les travaux réguliers de l'APSCV, représenté l'APSCV dans un groupe de travail parlementaire (Motion Arslan) et participé à la rédaction du rapport GREVIO. Tout cela a conduit à un volume de travail double de celui budgété mais qui d'autre part a permis aux membres de l'association et à l'association de faire des pas de géant dans les domaines du reporting (statistiques), du développement et de la mise en réseau au niveau national. En raison de la mauvaise situation financière, nous avons convenu avec la secrétaire générale qu'elle reportera l'une de ses factures de salaire (n° 2012182) sur le compte d'exploitation 2021 (voir écriture transitoire).

Budget 2021

Cette année, pour la première fois, le secrétariat général a pu soumettre une demande auprès du BFEG pour des tâches récurrentes de l'APSCV au titre de l'ordonnance sur la Convention d'Istanbul. Les services du conseil d'administration sont comptabilisés en tant que dépenses, mais sont également repris dans les recettes en tant que travail bénévole.

FACHVERBAND GEWALTBERATUNG SCHWEIZ

Garantissant une comptabilité réglementaire / Für getreue Buchführung:

Martin Werner, comptable / Kassier Berne le 22.4.2021

Hiermit bestätigt Peter Briggeler, Co-Leiter Sexualität und Gesundheit der Aids Hilfe Bern, wohnhaft in 3018 Bern, dass die von Postfinance ausgewiesenen Bewegungen auf dem Vereinskonto mit den Einnahmen und Ausgaben im Finanzbericht vom Jahr 2019 übereinstimmen.

Peter Briggeler, co-directeur sexualité et santé d'Aide Sida Berne, résidant à 3018 Berne, valide ici que les mouvements décelés du compte bancaire d'APSCV chez Postfinance sont concordants avec les recettes et les dépenses du rapport financier de l'année 2019. Berne, le 22.4.2021



Mastin Werner